

# FIRST EAGLE AMUNDI

*Société d'Investissement à Capital Variable*  
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B.55.838

(die „Gesellschaft“)

---

## VOLLMACHTSFORMULAR

---

Das vorliegende Vollmachtsformular bezieht sich auf die außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber (die „**AHV**“ oder die „**Versammlung**“) der Gesellschaft, die am Freitag, den 6. März 2026 um 10:00 Uhr (Luxemburger Zeit) abgehalten wird, jedoch in Kraft und gültig bleibt, wenn die außerordentliche Hauptversammlung aus irgendeinem Grund vertagt oder verschoben wird.

[im Falle einer juristischen Person]

Der/die Unterzeichnete

a \_\_\_\_\_ gegründet nach dem Recht von \_\_\_\_\_  
eingetragen bei \_\_\_\_\_ unter der Nummer \_\_\_\_\_, mit  
eingetragensem Sitz in \_\_\_\_\_ (der/die „**Unterzeichnete**“),  
ordnungsgemäß vertreten durch \_\_\_\_\_,

Inhaber(in) von \_\_\_\_\_ Anteilen des Teilfonds  
\_\_\_\_\_ der

[im Falle eines Privatanlegers]

Der/die Unterzeichnete \_\_\_\_\_, geboren am  
\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, [beruflich] wohnhaft in  
\_\_\_\_\_, (der/die „**Unterzeichnete**“)

Inhaber(in) von \_\_\_\_\_ Anteilen des Teilfonds  
\_\_\_\_\_ der

### First Eagle Amundi

Eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete und bestehende Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit variablem Aktienkapital (*société d'investissement à capital variable*), vorbehaltlich der Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, mit Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer *B.55.838*,

erteilt hiermit dem Vorsitzenden der Versammlung mit voller Vertretungsbefugnis (der „**Bevollmächtigte**“) eine unwiderrufliche Vollmacht, den Unterzeichneten innerhalb von drei (3) Monaten ab dem oben genannten Datum bei der außerordentlichen Hauptversammlung oder an einem anderen späteren Datum zu vertreten, um über die in der folgenden Tagesordnung aufgeführten Angelegenheiten zu handeln und abzustimmen:

**TAGESORDNUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

1. Vorstellung der Möglichkeit des Verwaltungsrats, verschiedene Liquiditätsmanagementinstrumente oder Verwässerungsschutzmechanismen in Artikel 11 „*Nettovermögen*“ der Satzung einzusetzen.
2. Verbesserung des Wortlauts bezüglich der Ausschüttungen in Belgien in Artikel 32 „*Ausschüttungspolitik*“.
3. AML-, Corporate- und OGA-rechtliche Aktualisierung
  - Artikel 3 „*Gegenstand des Unternehmens*“, Artikel 4 „*Sitz der Gesellschaft*“, Artikel 5 „*Gesellschaftskapital*“: Präzisierung der bestehenden Bestimmungen.
  - Artikel 7 „*Teilfonds und Aktienklassen*“: Vorstellung der Möglichkeit, nicht stimmberechtigte Aktien auszugeben.
  - Artikel 8 „*Form der Aktien*“: Vorstellung der Möglichkeit, Anteile in entmaterialisierter Form oder in Form von globalen Inhabertzertifikaten auszugeben.
  - Artikel 10 „*Beschränkung des Eigentums an Aktien*“, Artikel 14 „*Allgemeine Bestimmungen*“, Artikel 17 „*Beschlussfähigkeit und Abstimmung*“, Artikel 18 „*Einberufung zu den Hauptversammlungen*“, Artikel 21 „*Vorsitzender des Verwaltungsrats*“, Artikel 22 „*Verfahren des Verwaltungsrats*“, Artikel 25 „*Befugnisse des Verwaltungsrats*“: Aktualisierung gemäß der neuesten Fassung des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1915“).
  - Artikel 13 „*Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen*“: Aktualisierung gemäß den neuesten Bestimmungen des Luxemburger OGA-Gesetzes von 2010 in der jeweils gültigen Fassung.
  - Artikel 15 „*Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber*“: Änderung, um die im Gesetz von 1915 vorgesehene Flexibilität zu ermöglichen.
  - Artikel 34 „*Auflösung eines Teilfonds, einer Anteilklasse oder -unterklasse*“: Aktualisierung gemäß den neuesten Bestimmungen des Luxemburger OGA-Gesetzes von 2010 in der jeweils gültigen Fassung.
  - Artikel 35 „*Auflösung und Fusion eines Teilfonds oder einer Anteilklasse*“: Vollständige Aktualisierung gemäß Gesetz von 1915.
  - Artikel 38 „*Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*“: Hinzufügen eines neuen Artikels in Übereinstimmung mit den neuesten Bestimmungen des Luxemburger Geldwäschegesetzes von 2004 in der jeweils gültigen Fassung.
4. Neunummerierung der Satzung (inkl. Aktualisierung von Querverweisen).
5. Sonstiges.

Der Bevollmächtigte wird angewiesen, auf der AHV wie folgt abzustimmen (zutreffendes Kästchen ankreuzen):

<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>
1. Vorstellung der Möglichkeit des Verwaltungsrats, verschiedene Liquiditätsmanagementinstrumente oder Verwässerungsschutzmechanismen in Artikel 11 „ <i>Nettovermögen</i> “ der Satzung einzusetzen.	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen

	<input type="checkbox"/> Nein-Stimme <input type="checkbox"/> Enthaltung
<p>2. Verbesserung des Wortlauts bezüglich der Ausschüttungen in Belgien in Artikel 32 „Ausschüttungspolitik“.</p>	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen <input type="checkbox"/> Nein-Stimme <input type="checkbox"/> Enthaltung
<p>3. AML-, Corporate- und OGA-rechtliche Aktualisierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 3 „Gegenstand des Unternehmens“, Artikel 4 „Sitz der Gesellschaft“, Artikel 5 „Gesellschaftskapital“: Präzisierung der bestehenden Bestimmungen.</li> <li>• Artikel 7 „Teilfonds und Aktienklassen“: Vorstellung der Möglichkeit, nicht stimmberechtigte Aktien auszugeben.</li> <li>• Artikel 8 „Form der Anteile“: Vorstellung der Möglichkeit, Anteile in entmaterialisierter Form oder in Form von globalen Inhabertifikaten auszugeben.</li> <li>• Artikel 10 „Beschränkung des Eigentums an Aktien“, Artikel 14 „Allgemeine Bestimmungen“, Artikel 17 „Beschlussfähigkeit und Abstimmung“, Artikel 18 „Einberufung zu den Hauptversammlungen“, Artikel 21 „Vorsitzender des Verwaltungsrats“, Artikel 22 „Verfahren des Verwaltungsrats“, Artikel 25 „Befugnisse des Verwaltungsrats“ Aktualisierung gemäß der neuesten Fassung des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1915“).</li> <li>• Artikel 13 „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen“: Aktualisierung gemäß den neuesten Bestimmungen des Luxemburger OGA-Gesetzes von 2010 in der jeweils gültigen Fassung.</li> <li>• Artikel 15 „Jahreshauptversammlung der Anteilhaber“: Änderung, um die im Gesetz von 1915 vorgesehene Flexibilität zu ermöglichen.</li> <li>• Artikel 34 „Auflösung eines Teilfonds, einer Anteilklasse oder -unterklasse“: Aktualisierung gemäß den neuesten Bestimmungen des Luxemburger OGA-Gesetzes von 2010 in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Ja-Stimmen <input type="checkbox"/> Nein-Stimme <input type="checkbox"/> Enthaltung

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 35 „Auflösung und Fusion eines Teilfonds oder einer Anteilklasse“: Vollständige Aktualisierung gemäß Gesetz von 1915.</li> <li>• Artikel 38 „Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“: Hinzufügen eines neuen Artikels in Übereinstimmung mit den neuesten Bestimmungen des Luxemburger Geldwäschegesetzes von 2004 in der jeweils gültigen Fassung.</li> </ul>	
<p>4. Neunummerierung der Satzung (inkl. Aktualisierung von Querverweisen).</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja-Stimmen</p> <p><input type="checkbox"/> Nein-Stimme</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>

Dem/der Bevollmächtigten werden alle Befugnisse eingeräumt, um Erklärungen abzugeben, alle Stimmen abzugeben, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen, alles zu tun, was rechtmäßig, notwendig oder einfach nützlich ist, um die vorliegende Vollmacht zu erfüllen, und gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Rechts alle Einreichungen beim luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister und alle erforderlichen Veröffentlichungen im „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ vorzunehmen. Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, alle von dem/der Bevollmächtigten ergriffenen Maßnahmen auf Verlangen zu ratifizieren.

Der/die Unterzeichnete verzichtet ausdrücklich auf sein/ihr Recht, gemäß Artikel 461–6 des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der geänderten Fassung einen Entwurf einer geänderten koordinierten Fassung der Satzung der Gesellschaft, in der die oben vorgeschlagenen Änderungen widerspiegelt sind, mindestens acht (8) Tage vor der außerordentlichen Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft einzusehen.

Für diese zweite Versammlung ist kein Quorum erforderlich und die diesbezüglichen Beschlüsse werden unabhängig vom vertretenen Kapitalanteil mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) der abgegebenen Stimmen zu jedem Tagesordnungspunkt angenommen.

Falls die Versammlung nicht über alle oder einen Teil der in der Tagesordnung der Versammlung enthaltenen Punkte gültig entscheiden kann, bleibt diese Vollmacht für alle anderen außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilseigner der Gesellschaft mit derselben Tagesordnung gültig.

Diese Vollmacht sowie die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Haftungen des/der Unterzeichneten und des/der nachfolgenden Bevollmächtigten unterliegen luxemburgischem Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Alle Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder aufgrund dieser Vollmacht ergeben, werden von dem/der Unterzeichneten und dem/der Bevollmächtigten vor den Gerichten von Luxemburg vorgebracht, und jeder/jede Unterzeichnete und Bevollmächtigte unterstellen sich hiermit der ausschließlichen Gerichtsbarkeit dieser Gerichte bei solchen Klagen oder Verfahren und verzichten auf jeden Einwand gegen die Gerichtsbarkeit oder den Gerichtsstand dieser Gerichte.

Ausgestellt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
2026

Der/Die Unterzeichnete

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)